

Zonenplan - Stand 1. Lesung August 2008	Anträge zuhanden der 2. Lesung Fraktionen und GGR-Mitglieder 6. Februar 2009	Bemerkungen
Allgemein	<p>FDP Fraktion</p> <p>Nach wie vor fehlt es an genügenden Flächen in den Zonen W1 und W2a. Dies ist nun zu korrigieren.</p> <p>Unser Vorschlag ist die Einzonung des Gebietes Gimnen Schulhaus plus 12'400 m² W1/W2a; das Gebiet ist zu parzellieren und an bauwillige Interessenten zu veräussern sowie Hasenbüel (Stähli) 5'900 m² W2a.</p>	
Gebiet Nr. 4	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Die Wohnzone ist mit der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau zu überlagern.</p> <p>Das Bedürfnis für preisgünstigen Wohnungsbau ist ausgewiesen. Wir unterstützen Stadtrat und BPK.</p>	
Gebiet Nr. 9	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Das Areal ist wie die nördlich und westlich angrenzenden Gebiete auszuzonen.</p> <p>Zug Nord ist genug gewachsen. Es wird zunehmend eng in der Lorzenebene.</p>	
Gebiet Nr. 10	<p>U.B. Wyss</p> <p>Das Oesch-Areal ist gesamthaft in die neue Zone W5 einzuzonen.</p>	

Zonenplan - Stand 1. Lesung August 2008	Anträge zuhanden der 2. Lesung Fraktionen und GGR-Mitglieder 6. Februar 2009	Bemerkungen
Gebiet Nr. 11	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Abs.1: „sowie das Wohnen“ ist zu streichen. Es ist nicht sinnvoll, auf diesem Areal angesichts der zu erwartenden Nutzungen Wohnungen zu bauen.</p> <p>Abs. 2 Ergänzung: ...Freiraum <u>mit den charakteristisch tiefen Horizonten</u> ist zu erhalten. Die niedrigen Horizonte und der entsprechend grosse Himmel sind bedeutungsvoll für diese innerstädtische Freifläche.</p>	<p>Der Stadtrat schlägt vor, den ganzen Stierenmarkt (Gebiete 11 und 12) einer Zone mit speziellen Vorschriften zuzuweisen.</p> <p>Die Bestimmungen der Bauzone mit speziellen Vorschriften Stierenmarkt lauten:</p> <p>1 Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Stierenmarkt ist für öffentlich zugängliche Nutzungen, Gewerbe- und Dienstleistungen sowie das Wohnen bestimmt.</p> <p>2 Das Areal Stierenmarkt dient öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, wie Zirkus, Stierenmarkt, Messe etc. Der zentrale Freiraum ist zu erhalten. Die Bebauung kann unter Berücksichtigung der öffentlichen Nutzung des Areals einer verdichteten Mischung zugeführt werden. Für das Areal ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Für Neubauten besteht Bebauungsplanpflicht.</p> <p>3 Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Stierenmarkt wird der Lärmschutz-Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen.</p>
Gebiet Nr. 13	<p>U.B. Wyss</p> <p>Die Oesch-Wiese ist in die Zone W2A einzuzonen. Die Einzonung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein öffentliches Wegrecht entlang des Seeufers eingeräumt wird.</p>	

Zonenplan - Stand 1. Lesung August 2008	Anträge zuhanden der 2. Lesung Fraktionen und GGR-Mitglieder 6. Februar 2009	Bemerkungen
Gebiet Nr. 16	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Die Wohnzone ist mit der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau zu überlagern.</p> <p>Das Bedürfnis für preisgünstigen Wohnungsbau ist ausgewiesen. Wir unterstützen Stadtrat und BPK.</p>	
Gebiet Nr. 18	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Das Areal ist aufzuwerten und in die Zone WA4 (50 % Wohnanteil) umzuzonen.</p> <p>Die bestehende Nutzung ist weder eine Augenweide noch gerechtfertigt im Siedlungsgebiet.</p>	
Gebiet Nr. 22	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Das ganze neu eingezonte Areal W3 wird in die Landwirtschaftszone zurückgezont.</p> <p>Das Areal ist für ein vernünftiges Bevölkerungswachstum nicht notwendig.</p> <p>Eventualantrag bei Einzonung:</p> <p>Die Wohnzone ist mit der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau zu überlagern.</p> <p>Das Bedürfnis für preisgünstigen Wohnungsbau ist ausgewiesen. Wir unterstützen Stadtrat und BPK.</p>	

Zonenplan - Stand 1. Lesung August 2008	Anträge zuhanden der 2. Lesung Fraktionen und GGR-Mitglieder 6. Februar 2009	Bemerkungen
Gebiet Nr. 24	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Das neu eingezonte Areal wird wieder der Landwirtschaftszone zugewiesen.</p> <p>Das Siedlungsgebiet soll sich nicht weiter in die freie Landschaft hinaus fressen.</p>	
Gebiet Nr. 37	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Ist der Satz „Der Stadtrat kann einen Bebauungsplan verlangen“ griffig genug? Die Kann-Formulierung ist zu überdenken.</p> <p>Ist die Kann-Formulierung nicht irreführend, wenn eine Bauzone mit speziellen Vorschriften für spezielle Nutzungen vorgesehen ist, bei welchen sowieso Bebauungsplanpflicht besteht?</p>	<p>Das Areal des Kantonsspitals soll einer Zone mit speziellen Vorschriften zugewiesen werden.</p> <p>Die Bestimmungen der Bauzone mit speziellen Vorschriften Areal Altes Kantonsspital lauten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Areal Altes Kantonsspital ist für öffentlich zugängliche Nutzungen wie Schulen, Museen etc. sowie für Wohnen und Arbeiten bestimmt. 2 Das Areal Altes Kantonsspital ist für die Entwicklung von Zug Süd von besonderer Bedeutung. Im Rahmen einer Entwicklungsplanung ist für das Areal ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Es gelten die Grundmasse der Zone WA3. Der Stadtrat kann einen Bebauungsplan verlangen. 3 Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Areal Altes Kantonsspital wird der Lärmschutz-Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen.
Gebiet Nr. 38	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Das neu eingezonte Areal W2A ist wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen.</p> <p>Das Areal ist für ein vernünftiges Bevölkerungswachstum nicht notwendig.</p>	

Zonenplan - Stand 1. Lesung August 2008	Anträge zuhanden der 2. Lesung Fraktionen und GGR-Mitglieder 6. Februar 2009	Bemerkungen
Gebiet Nr. 46	<p>U.B. Wyss</p> <p>Im Bröchli Oberwil ist östlich des Landwirtschaftsgebäudes eine Fläche von 100 x 100 m in die Zone ÖIB (gemäss Plan Müller) einzuzonen, mit dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den kantonalen Richtplan entsprechend anpasst.</p>	
Gebiet Nr. 47	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Das Areal ist wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen.</p> <p>Mit der Umzonung ist der Bau einer Halle für die Oberwil Rebels geplant. Kosten und Nutzen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis. Im Bedarfsfall kann jederzeit eingezont werden.</p>	
Gebiet Nr. 51	<p>Fraktion Alternative / CSP</p> <p>Das Areal ist wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen.</p> <p>Das Areal ist für ein vernünftiges Bevölkerungswachstum nicht notwendig. Die Grünfläche zwischen Zug und Oberwil soll erhalten bleiben und als Landwirtschaftsland genutzt werden.</p> <p>Eventualantrag bei Einzonung:</p> <p>Die Wohnzone ist mit der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau zu überlagern.</p>	